

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Abhaltung eines Lehrkurses in Hohenheim für Kunst-Wiesenbau, Felder-Drainirung und Markungs-Bereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe im Fach der Ent- und Bewässerungen, der Felder-Drainirungen, Bachregulirungen, Feldweg-Anlagen, Felder-Eintheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, nach dem Vorgang des letzten Jahres, in Hohenheim wieder ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch Wiesenbau-meister Classen abgehalten werden. Der Kurs wird unter Voraussetzung günstiger Witterung in den Monaten März und April stattfinden und ungefähr fünf Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt acht bis zehn. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamts-Mülhschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintritts-Bedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der kurzen Zeit von 5 Wochen mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächen-Aufnahme, dem Nivelliciren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß I. oder II. Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und Derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft nicht an hinreichender Gelegenheit fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ertheilung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind innerhalb 3 Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben an die Direktion zu Hohenheim einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme, beziehungsweise über den Beginn des Kurses wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirke-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 8. Januar 1856.

Für den Direktor: Regierungsrath Doppel.

Welzheim. Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen die Rosine Rapp von Oberndorf am 10. v. M. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Den 7. Januar 1856.
K. Oberamt.
Heinz.

Gmünd. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 17. Januar Mittags 1 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle im Spitalwald Benzholz gegen Baarzahlung:

- 8 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 1 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 49 Klafter tannene Scheiter,
- 8 Klafter tannene Prügel.

Gmünd, am 10. Jan. 1856.
Hospital-Verwaltung.
Kraus.

Heubach. Gerichts-Bezirks-Gmünd. Reignschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich

verstorbenen Wittve des Bauern weil. Caspar Ziegler dahier wird am

Mittwoch den 16. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an das vorhandene, am Marktplatz gelegene Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst

42 Morgen Acker und Wiesen auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden verkauft.

Der ganze Erlös kann nach Umständen in Jahresraten bezahlt werden.

Die Einsichtnahme der Güter- und anderer öffentlicher Bücher stehen den etwaigen Kaufs-Liebhabern schon jetzt offen, die Kaufsbedingungen selbst aber lassen sich erst am Verkaufstage eröffnen. Auswärtige, hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen unmittelbar vor der Verkaufshandlung genügend auszuweisen.

Den 10. Januar 1856.

Waisengericht.

Der Vorstand:
Stadtschultheiß Merz.

Lindach.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Kauffchilling von dem Anwesen des verstorbenen Jakob

Heller, gewesenen Käshändlers in Lindach, verweisen zu können, ergeht an Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, die Auflage, solche

binnen 10 Tagen

beim Schultheißenamt anzumelden, indem sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 12. Januar 1856.

Schultheißenamt.

Bühner.

Startsweiler.

Gemeinde Welzheim.

Reignschafts-Verkauf.

Das in der Verlassenschaftsmasse des weil. Gottfried Müller, gewesenen Bauers in Hellershof, vorhandene, auf der Markung Startswiler befindliche Hofgut, bestehend in:

- 1) einem 2stöckigen Wohnhaus mit Branntweimbrennerei und Stallungen,
- 2) einem 2stöckigen Ausbdinghaus mit angebauter Scheuer beim Haus u.,
- 3) einer 5barnigen Scheuer mit Strehütte und gewölbtem Keller,
- 4) einem Wasch- und Bachhaus,

- 5) 25 2/3 Morgen Acker,
- 6) 15 Morgen Wiesen,
- 7) 7/8 Morgen Garten und
- 8) 15 Morgen Waldungen,

kommt am

Samstag den 9. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Welzheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und werden Liebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß das ganze Gut zu 3750 fl. gerichtlich angeschlagen ist, sowohl die Gebäulichkeiten in gut erhaltenem, wie auch die Güter in gutem baulichen Zustande sich befinden, und Startswiler an der schön erbauten Straße von Welzheim nach Murrhardt und Kirchenkirchberg, Gaildorf u., eine halbe Stunde von Welzheim entfernt liege. Fremde Kaufs-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, das Gut aber kann jeden Tag eingesehen werden.

Am 9. Januar 1856.

Stadtschultheißenamt.

Spraitbach.

Oberamt Gmünd.

Anerbieten von Dachschindeln betreffend.

In der hiesigen Gemeinde wird eine Anstalt zu Beschäftigung der

Armen mit der Anfertigung von Dachschindeln in's Leben zu rufen beabsichtigt. Um nun den erforderlichen Absatzweg bezüglich der Fabrikate zu finden, ergeht hiemit an Zimmer- und Maurermeister, ferner an Holzhändler, die freundliche Aufforderung, sich bei dieser Anstalt zu betheiligen, da die hiesige Gegend das beste Holz zu dem in Frage stehenden Bau-Material liefert und die Schindeln ebenso billig, als von irgend einer andern Seite her bezogen werden können.

Wer deshalb innerhalb 14 Tagen die annehmbarsten Bedingungen einsetzt, mit dem wird alsbald ein Vertrag abgeschlossen werden.

Den 12. Januar 1856.

Dr.-Armen-Leitung:
Pfarrer Kettinger.
Schultheiß Mayr.

S p r a i t b a c h.

Unterbringung eines 14 Jahre alten Knaben betreffend.

Derjenige blinde Mann von Hertighofen, für welchen wir in diesen Blättern um Unterstützung gebeten haben, ist vor einigen Tagen mit Hinterlassung seiner bedauerungswürdigen Kinder gestorben, so daß diese nun, und zwar unter Anderen noch 3 schulpflichtige Knaben, vater- und mutterlose Waisen geworden sind. Einer der Knaben nun, im Alter von 14 Jahren, welcher körperlich erstarkt genug ist, um jede seinem Alter angemessene Beschäftigung zu verrichten, hätte besondere Vorliebe für die Landwirthschaft, und wir richten deshalb an Dekonomen die menschenfreundliche Bitte, sich dieses Knaben erbarmen und ihn in ihre Dienste aufnehmen zu wollen.

Zu jeder weitem Auskunft erbieten sich

evangel. Pfarrer zu Fäferroth:
Zenneck.
Schultheiß zu Spraitbach:
Mayr.

S p r a i t b a c h.

Lehrmeister-Gesuch.

Die Unterzeichneten suchen für einen 16 Jahre alten, etwas körperlich gebrechlichen, dagegen mit guten Anlagen begabten Knaben, katholischer Confession, einen Lehrmeister. Der Knabe würde sich

zur Schneider-Profession eignen, wozu er auch Lust bezeugt, und wird baldigen Anträgen entgegen gesehen. Die Bezahlung eines Lehrgeldes kann zugesichert werden.

Den 9. Januar 1856.

Pfarrer Kettinger.
Schultheiß Mayr.

S p r a i t b a c h.

Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag gegen gute zweifache Güterversicherung an einen pünktlichen Zinszähler zu 5 % 200 fl. auszuleihen, welche bereits parat liegen.

Den 10. Januar 1856.

Schultheiß, Notar Mayr.

W ä s c h e n b e u e r e n.
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Wirthschafts-Verkauf.



Am Samstag den 16. Febr.

d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die in der Gantmasse des Alban Schmid, Kronenwirths dahier, vorhandene Liegenschaft, nämlich:

- 1 2stödigtes Wohnhaus sammt einem Anbau, das Gasthaus zur Krone, mit realer Wirthschafts-Gerechtigkeit,
- 1 weibarmigte Scheuer, neben dem Wohnhaus,
- 1 Brauhaus oberhalb der Scheuer mit niederländischer Dörre von Sturzblech, Branntweinstraße und gewölbtem Keller,
- 1 neu erbauter Bierkeller in der Nähe der Wirthschaftsgebäude,
- 1 1/4 Morgn. 11,2 Rthn. Gemüse-, Baum- und Hopfengarten, letzterer mit 800 Stangen, hinter den Wirthschafts-Gebäuden,
- 2 1/8 Morgn. 44,6 Ruthen Acker in den äußern Gräbenäckern,
- 6 5/8 Morgn 44,3 Ruthen Acker, Wiese und Gebüsch auf dem Böbling,
- 3 5/8 Morgn 0,1 Ruthen Acker in den Bodenäckern,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden. Hierbei wird

demerkt, daß die Gebäulichkeiten an der sehr frequenten Straße von Göppingen nach Lorch stehen, und sich die Wirthschaft selbst, vermöge ihrer günstigen Lage bisher einer bedeutenden Frequenz erfreut hat, weshalb ein thätiger und umsichtiger Mann recht wohl sein gutes Auskommen finden würde, zumal sich im hiesigen großen Orte außer obiger Wirthschaft nur noch eine Schild- und eine Gassenwirthschaft befinden.

Den 10. Jan. 1856.

Schultheißenamt.

S c h a d b e r g,
Gemeinde Kaisersbach.
Mahlmühle-Verkauf.

In der Exekutionssache gegen die Löwenwirth Gengenbach'sche Kinder von Unterreichenbach, derzeit in Schadberg, ist das Besizthum derselben:

- 1 zweistödigtes Wohnhaus, worin eine Mahlühle mit drei Gängen (sammt der Wasserkrast und dem laufenden Geschirr) nebst Stallung, gewölbtem Keller und Hofraithe und
- 3/8 Morgen 29,5 Ruthen, der Mühlesee,
- 7 2/8 Morgen 37,2 Rthn. Acker und Wiese,
- 4 Morgen Wiesen und abgeholzten Wald und
- ungefähr 3 Morgen Acker auf der Mark. Eberhardtsweller, tarirt zu 3189 fl.

nunmehr um 2300 fl. angekauft, und wird zufolge des Antrags der Schuldnere eine erneuerte Aufstreichs-Verhandlung am

Montag den 21. Jan. 1856

Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Käufer sind hiezu eingeladen; auswärtige, hier unbekannte Lizitanten müssen mit gemeinderäthlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.

Den 21. Dez. 1855.

Schultheißenamt.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.



Aus der Emil Maier'schen Pflugschaft sind 2500 fl. gegen gesetzliche Ver-

sicherung zum Ausleihen bereit.

Pfleger Joseph Walter,
Kaufmann.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Bürger-Verein.

Morgen Mittwoch

Abends 8 Uhr

Berathung über die

große Maskerade

auf dem Vereins-Lokal.

Den 15. Jan. 1856.

G m ü n d.

50 bis 60 Ctr. gutes Heu hat zu verkaufen

Friedr. Lauffer.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein Logis, sogleich oder auf Georgii bei

Schwanenwirth Stegmaier's Wittwe.

G m ü n d.

Der obere Stock in meinem Hause mit oder ohne Bett und Meubles ist sogleich oder bis Lichtmess an 2 ledige Herrn oder auch an eine stille Familie zu vermietthen.

Küfer Wegenmaier.

G m ü n d.

Ein einspänniger Kasten-Schlitten steht zum Ausleihen parat bei

Küfer Wegenmaier.

G m ü n d.

Ein kleines Logis ist bis Lichtmess zu vermietthen bei

Schlossermeister Mayer.

G m ü n d.

Für eine kleine Familie ist ein Logis, bestehend in Stube, Küche und sonstigem Zugehör, sogleich zu vermietthen. Bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen halben Morgen auf dem Hofle sucht zu pachten, wer? sagt die Redaktion.

L o r c h.

Geld auszuleihen.

Die Mehrganzstafel, dahier hat 150 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 5 pCt. sogleich auszuleihen.

Oberzunftmeister
Nichholz.

Die Lederpreise und die Schuhmacherarbeitslöhne.

Die Theuerung aller Lebensmittel seit 10 bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Jahre 1848 und 49) ist empfindlich für Jedermann, der sein Brod durch Handarbeit verdienen muß. Zudem ist nicht zu läugnen, daß wir (namentlich seit der Viehaußfuhr für den Kriegsbedarf) eine bedeutende Steigerung der Fleischpreise erfahren, in Folge welcher denn auch die Lederpreise, und zwar außer allem Verhältniß in die Höhe gingen; hiedurch würde weder der Gerber noch der Lederhändler verüßrt, im Gegentheil hatten viele durch den Aufschlag bedeutenden Nutzen dabei. Wer dadurch in Schaden kam, das waren die Lederarbeiter, namentlich Schuhmacher, derjenige Theil unserer Mitbürger, deren unentbehrliches Gewerbe viele arme

Genossen zählt; der Schuhmacher ist einer der fleißigsten und betriebfamsten Handwerker, der selbst wenn er mit großem Kapital arbeitet, selten viel vor sich bringt, weil er von jeher gewohnt ist, fast umsonst zu arbeiten, im Vergleich mit andern Handwerkern. Wenn nun aber auf der einen Seite die Preise des Leders immer in die Höhe gehen, so muß andererseits auch der Preis der Lederarbeiten verhältnißmäßig aufschlagen, und zwar der der Schuhmacherarbeiten aus doppeltem Grunde, weil außer dem Leder auch das übrige Material, das der Schuhmacher für sein Geschäft braucht, theurer geworden ist, nebst Arbeitslöhnen, so daß es einem Meister, der nur mit einigen Gesellen arbeitet, auf den Tag für Rohstoff und Lebensmittel bis 1 fl. 30 kr. Mehrausgabe macht, als früher;

dazu kommt noch, daß derjenigen Schuhmacher immer weniger werden, die im großen auf Kredit Leder beziehen, oder in größerer Partie vom Fabrikanten selbst viel billiger kaufen könnten, als vom Händler, weil zu letzterem die baaren Mittel fehlen, die Gerber wie die Händler, je höher die Preise des Materials steigen, desto weniger auf Kredit mehr abgeben. Hieraus folgt denn, daß ein großer Theil fleißiger sparsamer Meister, weil sie ihre gefertigte Arbeit zum großen Theile ihren Kunden hinausborgen sollen, nur selten noch so viel zusammenbringen, um ganze Häute und Felle zu kaufen, sondern ihr Leder gegen Baar pfund- und lothweise kaufen müssen, was zwar den Kunden zunächst zu Gute kommt, indem der Schuhmacher das Material so auswählt, wie er es am zweckmäßigsten für seine Kunden braucht, was aber immer mehr zur Verarmung in soferne beiträgt, als der Händler wie der Gerber

vom Pfund bis zum Loth herunter immer mehr Prozente anrechnet, während die große Konkurrenz dieses Gewerbes einen durchgreifenden, im richtigen Verhältniß der fertigen Arbeit zum Material stehenden Aufschlag erschwert, wird die Lage des arbeitamen und soliden Schuhmachers sehr mißlich und schwierig, durch die gestiegenen und allem Anscheine nach immer noch höher gehenden Lederpreise, die ihm rein unmöglich machen, zum bisherigen Preise fortzuarbeiten. Man hofft daher, daß jeder Billigdenkende, nicht nur die durch die Verhältnisse gerechtfertigte Preiserhöhung für die Arbeit seines Schuhmachers mit 20 bis 30 Prozent gerne bewilligen wird, sondern auch denselben noch durch baare Zahlung weiter zu unterstützen, welches mehr Hülfe sein wird als alle bisher projectirten Gewerbebanken auf dem Papier.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mit zugegangenen erfreulichen Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1855

circa 70 Prozent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt, sowie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1855 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Gmünd, den 14. Januar 1856.

Bezirks-Agent:

penf. Gerichts- und immatril. Notar Kazner.

Bekanntmachung des kathol. Kirchenraths, betreffend Ernennung von Bezirksschulaufscheidern.

Das Amt eines Bezirksschulaufsichters ist den nachbenannten Schulinспекtorats-Verwesern definitiv übertragen worden: 1) dem Pfarrer Sez in Unterboltingen, für den Bezirk Stuttgart; 2) dem Pfarrer Hamma in Oberdettingen, für den Bezirk Ochsenhausen; 3) dem Pfarrer Schöttle in Ebnat, für den Bezirk Neresheim; 4) dem Pfarrer Werfer in Unteressendorf, für den Bezirk Schußentried; 5) dem Kaplan Stemmer in Ellwangen, für den Bezirk Lauchheim.

Telegraphischer Bericht.

Paris, 11. Jan. Der Moniteur schreibt: Gestern wurde unter dem Präsidium des Kaisers der Kriegsrath eröffnet. Der Zweck desselben gehe einfach dahin, die Regierungen über die zweckmäßigsten Vereinigungen bei den Kriegsoperationen aufzuklären, nicht einen Kriegsplan zu entwerfen. Dem Rathe wohnten bei: Der Prinz Jerome Napoleon, Baillant, Cowley, Walewsky, Bosquet, Niel und andere dazu bestimmte Personen.

Stuttgart, 11. Jan. Der im heutigen „Regierungsblatt“ geschehene Publikation des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, ist eine von sämtlichen Ministern unterzeichnete königliche Verordnung, betreffend die Vollziehung dieses Bundesbeschlusses, angefügt, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Für die Ausübung des Gewerbes eines Druckers, Buch-, Musikalien-, Kunsthandlers, Antiquars, Leihbibliothekers und Verkäufers von Zeitungen etc. ist eine Concession erforderlich, die widerruflich ertheilt werden kann. Sie kann in Folge gerichtlicher Bestrafung oder administrativer Verwarnung entzogen werden. Der Hausirhandel mit Druckschriften und Bildern ist nur mit besonderer polizeilicher Erlaubniß gestattet; ebenso das Sammeln von Pränume-ranten und Subscribenten.

Von Zeitungen muß eine Stunde, bei Büchern 24 Stunden vor Ausgabe oder Versendung ein Exemplar an die Polizei übergeben werden; jede frühere Vertheilung ist verboten. Die Abgabe eines Exemplares an die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart muß mit der Ausgabe erfolgen.

Für periodische Druckschriften ist ein Redacteur zu bestellen, der für den ganzen Inhalt verantwortlich ist. Auch haben sie Kautio-nen zu bestellen und zwar bei 5mal in der Woche erscheinenden Druckschriften, je nachdem die Gemeinde mindestens 10,000 oder 5000 oder weniger Einwohner hat beziehungsweise 8000, 7000 und 5000 fl., bei mehr als decimalem Erscheinen wöchentlich 6000, 4000 und 2000 fl. und bei seltener erscheinenden 3000, 2000 und 1000 fl.

Wissenschaftliche und technische, sowie bloße Anzeige- und arti-stische Blätter sind davon befreit. Die Kaution ist baar oder in württembergischen Staatspapieren zu leisten.

Weiter kommen Strafbestimmungen u. s. w. Wegen Ausführung einzelner Bestimmungen des Bundesbeschlusses (z. B. Entziehung der Pressprozesse von den Schwurgerichten) ist die Verabschiedung eines besonderen Gesetzesentwurfs mit den Ständen vor-zubehalten.

Stuttgart. Von Kirchheim ist heute bei der königl. Familie die betäubende Nachricht von einer plötzlichen und heftigen Erkrankung Ihrer Hoheit der verwitweten Frau Herzogin Henriette, Mutter Ihrer Maj. der Königin, eingegangen, worauf sich Ihre Majestät die Königin, J. J. K. K. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin, die Prinzessin Friedrich und die Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar sogleich mittelst Ertrags der Eisenbahn dort-hin begaben. Nach einer spätern Nachricht wird J. M. die Köni-gin vorerst in Kirchheim verbleiben und heute nicht mehr von dort zurückkommen, woraus man schließt, daß die Krankheit einen gefahr-lichen Charakter angenommen hat. Die neuesten Nachrichten über das Befinden J. K. H. der Frau Herzogin Henriette lauten ziem-lich beunruhigend. Die Krankheit besteht in einer Brustwassersucht, zu welcher sich nun noch ein Katarch gesellt hat, was bei dem Alter der Kranken die im 76. Jahre steht, stets sehr bedenklich ist.

Oesterreich. Wien, 10. Jan. Man hat wohl kaum je in den hiesigen diplomatischen Kreisen eine größere Thätigkeit und Rührigkeit bemerkt wie eben im gegenwärtigen Augenblick. Im Laufe des gestrigen Tages ist abermals ein Courier mit Depeschen aus Berlin hier eingelangt, der noch heute Abends mit Retourde-peschen dahin abgeht; zugleich ist für heute ein russischer Courier und ein zweiter für morgen vom Grafen Esterhazy mit Depeschen aus St. Petersburg avisiert. Gestern Abends ist auch der neue russische Gesandtschaftssekretär für Wien, Hr. v. Nowostzoff, der bisher in gleicher Eigenschaft im Haag gedient hat, über Berlin hier eingetroffen. In der eigentlichen Situation hat sich in den letzten Tagen nichts geändert. Die Erwartungen sind ebenso ge-spannt als die Ungewißheit groß — und wenn die „Oesterreichische Zeitung“ einem Privatschreiben aus St. Petersburg vom 2. fol-gende Stelle entnimmt: „Alles was sich hier seit einigen Tagen ereignet, alles was in diesem Augenblick selbst vorgeht, alles was man sieht, hört und kombiniren kann, stimmt damit überein, daß wir in vier Monaten Frieden haben“ — so kann ich für meinen Theil nur wünschen, daß es sich bestätigen möge, aber ich zweifle daran. (N. Allg. Z.)

England. London, 9. Jan. Die Rückwanderung der Irländer aus Amerika, die seit kurzem begonnen hat und bestän-dig im Wachsen begriffen ist, hat hier zu den übertriebensten Ge-rüchten Anlaß gegeben. Man erklärt sie für das Werk einer groß-

artigen Conspiration, deren Mittelpunkt in New-York sei, und welche die gewaltsame Losreißung der Schweizer-Insel von England zum Ziele haben soll; und es wird sogar behauptet, die Verschworenen hätten schon 100,000 Gewehre nebst einem entsprechenden Vorrath von Patronen in Irland eingeschmuggelt. In diesem Berg von Gerüchten ist nur ein kleines Körnchen von Wahrheit vergraben. Daß die Irländer massenweise in ihre Heimath zurückkehren ist nothwendige Folge der Geschäftsstockung, welche seit einiger Zeit in den Vereinigten Staaten eingetreten ist; ferner des Treibens der Know-Nothings, die den dort lebenden „Fremden“ den Aufenthalt verleiden; und schließlich des Aufschwungs, den der Ackerbau und die Industrie neuerdings in dem Mutterlande genommen hat. Wie die Convention beweist, die am 14. Dez. in New-York gehalten wurde, fehlt es allerdings nicht an Versuchen die Amerikaner Söhne Grins zu revolutionären Zwecken zu benutzen; aber diese Bestrebungen sind harmloser Natur, und haben unter den bestehenden Verhältnissen auch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg.

Vertram Morgenweg.

In alten Urkunden und Pergamenten vergraben findet sich noch manche alte vaterländische Geschichte, die es wohl werth ist, daraus hervorgeholt und den späten Nachkommen erzählt zu werden. Der Deutsche hätte nicht nöthig, in den Archiven und Bibliotheken fremder Länder und Zungen Belehrung und Unterhaltung zu suchen, wenn er nur überall daheim sich umsehen und das dort Gefundene nicht wieder in gelehrten Abhandlungen und Follanten verstecken, sondern in angemessener Form seinem Volke mittheilen wollte. In dem ich hierzu einen Versuch mache, fordere ich die Leser auf, mir durch lange Jahrhunderte zwar zurück zu folgen, aber dabei doch immer auf vaterländischem Boden zu bleiben.

Es ist die alte freie Reichsstadt Lübeck, die wir miteinander an der Scheide zweier Jahrhunderte — des zwölften und des dreizehnten — betreten.

Lübeck's Gründung fällt bis in das elfte Jahrhundert oder noch früher zurück. Durch die Vernichtung des wendischen Handels an der Nord- und Ostsee, mehr noch durch die Zerstörung von Bardewick 1189 durch Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen und Braunschweig, ward Lübeck zumeist vergrößert und zu einer mächtigen Handelsstadt erhoben. Denn die Kaufleute von Bardeleben ließen sich mit ihrem Vermögen in Lübeck nieder und ihre Handelsverbindungen mit Scandinavien und Rußland erweiterten so den Handel Lübeck's.

Die Lübecker besuchten häufig die liesländische Küste, an welche 1158 Kaufleute aus Bremen auf ihrem Handelswege nach Wisby verschlagen worden waren und daselbst zuerst die Mündung der Düna entdeckt hatten. Sie gründeten dort Niederlassungen mit Bewilligung der noch heidnischen Bewohner. Sowohl ihre Frömmigkeit als auch der Vortheil, der ihrem Handel daraus erwachsen mußte, bewog die deutschen Kaufleute, die Einführung des Christenthums in Liesland zu betreiben, darum unterstützten sie die Bemühungen des Heidenbefehrsers Meinhard auf das Thätigste. Der Papst machte es zu einer Angelegenheit der gesammten Christenheit, das Heidenthum in Liesland auszurotten, zu welchem Zweck ein geistlicher Ritterorden — die Schwerbrüder oder Schwerträger gestiftet wurde, und Schaaren von Kreuzfahrern dort hinzogen, um die Heiden zu bekehren oder zu bekämpfen. Außer den schon daselbst früher gegründeten Niederlassungen, welche von den Heiden aber oftmals wieder zerstört wurden, entstand auch die Stadt Riga im Jahr 1200, wohin Albrecht, der dritte Bischof des neubekehrten Landes, seinen bischöflichen Sitz verlegte. Der Verkehr der deutschen Seestädte dahin wurde ungemein lebhaft, zumeist aber von Lübeck betrieben.

Zu denen, welche in Liesland große Handelsverbindungen hatten, gehörte auch Herr Mesmann, der zugleich einer der ersten

Rathsherren der Stadt Lübeck und somit einer ihrer angesehensten Bürger war. Er hatte durch den Handel nach Rußland bereits unzählige Güter erworben und dort eigne Niederlassungen gegründet, die von seinen Untergebenen, Dienern und Gesellen wohl verwaltet und hinwieder auch alle diese Leute von ihm selbst wohl gehalten wurden.

Eines Tages als Herr Mesmann in seinem mit alterthümlicher Pracht eingerichteten Zimmer auf weichen Polstern saß und sein einziges Kind, ein kleines, goldlockiges Mädchen von vier Jahren, auf seinen Füßen schaukelte und mit wehmüthigem Lächeln in ihren noch unausgebildeten Zügen dem holden Ebenbild seiner Gattin nachsprühte, welche ihm der Tod vor Kurzem geraubt hatte, ließ sich ein bescheidenes Klopfen an der Thür hören. Dieselbe öffnete sich auf Herrn Mesmann's „Herein“ und er erkannte in dem Eintretenden einen seiner Handelsdiener, welchen er schon seit einigen Tagen aus Liesland wieder zurück erwartet hatte. Der Diener war der Erste, welcher das rückkehrende Schiff verlassen hatte und an's Land gestiegen war, um seinem Herrn vorläufigen Bericht über die angekommenen Waaren, den Gang der Geschäfte und der ganzen Reise abzustatten. Alles, was er zu sagen hatte, lautete zu Mesmann's Zufriedenheit, und dieser verfehlte auch nicht, sie seinem Geschäftsführer zu erkennen zu geben. Dadurch zum Vertrauen aufgemuntert, fügte dieser hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

In Berlin hatte ein Kind, ohne daß man etwas davon wußte, eine ganz kleine Quantität von dem Papiere verschluckt, womit der Weihnachtsbaum ausgeschmückt war. Bald darauf zeigten sich heftige Vergiftungs-Symptome, als Erbrechen, Kälte der Glieder und kalter Schweiß, welcher Zustand sich erst nach einem Brechmittel besserte. In dem erbrochenen Wasser fanden sich bei genauer Untersuchung etwa zwei Gran einer grünlichen Papiermasse vor, welche jedenfalls eine sehr bedeutende Quantität Arsenik enthält. Es wird dieser Fall gewiß Veranlassung geben, auf dieses Papier zu achten, und vorsorgliche Bestimmung getroffen werden, daß es nicht ferner verkauft werden darf.

Dem Courier des Staats-Unis zufolge wurden in Californien vom 1. Januar bis 1. November 489 Personen ermordet, 6 Personen gehängt, 46 Personen gehängt. Man sieht — fügt dieses Blatt bei — daß das Volk rascher zu Werke geht, als der Sheriff, und ihm größtentheils die Mühe erspart, die gesetzliche Strafe zu verhängen. 46mal auf 52mal hat es sich selbst Recht verschafft. Nahezu 500 Morde in 10 Monaten, mehr als 12 per Woche, das sind die dermaligen Früchte der californischen Civilisation.

Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise

vom 8. Januar 1856.

Kernen	Wahrer Mittelpreis per Scheffel	19 fl. 4 fr.
Roggen	„ „ „ „	— fl. — fr.
Gerste	„ „ „ „	— fl. — fr.
Haber	„ „ „ „	6 fl. 27 fr.
8 Pfund weißes Brod kosten		32 fr.
8 „ schwarzes „ „		30 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt		6 Loth.
1 Pfund ganzes Schweinefleisch		13 fr.
1 „ abgezogenes ditto		12 fr.
1 „ Ochsenfleisch		10 fr.
1 „ Rindfleisch		9 fr.
1 „ Kalbfleisch		9 fr.

Galler Fruchtpreis vom 12. Januar 1856.

Kernen	Mittelpreis per Simri.	2 fl. 33 fr.
Roggen	„ „ „	1 fl. 57 fr.
Gerste	„ „ „	1 fl. 28 fr.
Haber	„ „ „	— fl. 40 fr.